

## MIETANBOT

Ich ..... geb. am: ..... Tel.: .....

Anschrift: .....

Beruf: .....

bestätige, folgendes Mietobjekt über die Firma Mag. Maier Immobilien GmbH

am ..... besichtigt zu haben und dasselbe zu mieten. Ich biete sohin dem Abgeber unwiderruflich und rechtsverbindlich den Abschluss eines Mietvertrages an.

**Objekt:**

**Abgeber:**

**Monatsmiete:** € ..... inkl. BK

**Kaution:**

**Mietbeginn:**

**Vertragsdauer: Befristung des Mietvertrages:** ..... Jahre

**Mietvertragsvergebühung:** €

**Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift auch die Übernahme des Merkblattes.**

**Ein Energieausweis ist vorhanden/ nicht vorhanden.**

**Besondere Interessen des Mieters:** Der Mieter bestätigt dass er über alle für ihn relevanten Umstände informiert wurde und keine sonstige besondere Interessenslage hat.

....., am ..... Mieter: .....

Ich (Wir) nehme(n) dieses Anbot rechtsverbindlich an:

....., am ..... Vermieter: .....

## Provisionsvereinbarung

Der Mieter verpflichtet sich, an die Firma Mag. Maier Immobilien GmbH für die verdienstliche Tätigkeit ein Honorar von € ..... zuzügl. 20% Ust. zu bezahlen. Der Mieter anerkennt die Angemessenheit des vereinbarten Honorars. Die Provisionsfälligkeit tritt mit Willensübereinstimmung zwischen Mieter und Vermieter ein. Bei Zahlungsverzug: 9,75% Verzugszinsen p.a. Die Provisionspflicht entsteht auch, wenn das Rechtsgeschäft gegen Treu und Glauben vereitelt wurde, sowie bei Weitergabe der Daten an Dritte. Der volle Provisionsanspruch besteht auch bei einem Vertrag mit abweichenden Bedingungen oder über ein anderes Objekt des nachgewiesenen Vertragspartners oder bei zeitlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang (innerhalb von 3 Jahren). Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Zwischenvermietung vorbehalten. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen. Provisionspflicht an Mag. Maier Immobilien GmbH besteht auch bei lediglicher Bekanntgabe der Mietgelegenheit (Namhaftmachung), weiters wenn der Mieter (Interessent) keine Tätigkeit des Maklers wünscht, sie verhindert, bzw. nicht annimmt, sondern selbst verhandelt und einen Mietvertrag abschließt. Ausdrücklich ist der § 15 Maklergesetz vereinbart. Es kommen die Bestimmungen der derzeit gültigen Immobilienmaklerverordnung zur Anwendung. Beigefügte Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil.

**Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift daß er entweder das vorzeitige Tätigwerden des Maklers gem. VRUG (EU Verbraucherrechte-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) und § 4 FAGG (Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz) angekreuzt hat oder die Widerrufsbelehrung mindestens 14 Tage vor Unterzeichnung des Anbots erhalten hat!**

Es gilt österreichisches Recht.

....., am .....

Mieter: .....